Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1470/2017 F1

Anzahl der Anlagen

Zu TOP 10.1.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Hochbahnsteig Haltestelle Bahnhof Nordstadt Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 12.06.2017 TOP 10.1.1.

Die Haltestelle "Bahnhof Nordstadt' bildet den Umsteigepunkt zwischen Stadtbahnnetz, S-Bahnnetz und Busnetz. Dieser Umsteigepunkt wird von vielen Menschen in Anspruch genommen und ist ein wichtiger Baustein im Nahverkehrskonzept der Landeshauptstadt Hannover.

Dieser Umsteigepunkt ist in keiner Weise barrierefrei. Erschwert wird die Situation durch besonders erhöhte Bordsteine. Diese dienen dem erleichterten Zu- und Ausstieg aus den Bussen, stellen jedoch beim Überqueren der Straße eine zusätzliche Barriere dar.

Viele mobilitätseingeschränkte Personen müssen alternativ die vor bzw. nach liegenden Haltestellen "An der Strangriede" oder .Fenskestraße" nutzen und von dort zusehen, wie sie die Brücke hinaufkommen. Hier besteht großer und dringender Handlungsbedarf. Im Nahverkehrsplan 2015 der Region Hannover ist der Bau des Stadtbahnhochbahnsteiges für das Jahr 2019 eingeplant.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

- 1. Gibt es schon konkrete Planungsvorstellungen für den Hochbahnsteig wie Lage auf der Brücke, Länge und Breite, Halbseitig oder Mittelbahnsteig etc.?
- 2. Haben im Jahr 2016 und 2017 schon Planungsgespräche zwischen der LHH, Region und infra zur Ausgestaltung des Hochbahnsteiges stattgefunden?
- 3. Der B-Plan Nr.1748 -Bodestraße Nord- weist eine Verlängerung der Weidendammtrasse in diesem Bereich aus. Zur Realisierung wäre ein neues Brückenbauwerk erforderlich. Müsste der B-Plan teilweise aufgehoben oder geändert werden, um einen Hochbahnsteig auf der vorhandenen Brücke zu ermöglichen?

Die Anfrage wurde zur Stellungnahme an die infra weitergeleitet. Die infra teilt mit:

## zu Frage 1:

Die infra hat intern im vergangenen Jahr eine mögliche Variante skizziert, wonach der Hochbahnsteig nördlich der Brücke als Mittelbahnsteig mit überfahrbaren Gleisen möglich wäre. Diese Voruntersuchung ging noch nicht auf ggf. erforderliche Folgemaßnahmen (z.B. Leitungsbau) ein.

## zu Frage 2:

Die im Jahr 2016 durch die infra skizzierte Variante wurde andiskutiert aber nicht vertiefend besprochen, da noch wesentliche Planungsgrundlagen, insbesondere die Führung von Versorgungsleitungen im zukünftigen Bahnsteigbereich und auf der Brücke noch nicht untersucht wurden.

Dies wird nach Beauftragung einer abschließenden Machbarkeitsuntersuchung nachgeholt für die Region zwischenzeitlich die politischen Beschlüsse zur Freigabe der Planungsmittel getroffen hat.

## zu Frage 3:

Für den Bau von Stadtbahnbetriebsanlagen ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) notwendig.

Mit einem Planfeststellungsbeschluss können rechtskräftige Bebauungspläne überschrieben werden, so dass eine vorherige Änderung bestehender Bebauungspläne durch die Landeshauptstadt Hannover nicht erforderlich ist.

66.11.5/18.62.13 Hannover / 12.06.2017